

UN-Konvention – Rechte von Menschen mit Behinderungen

Was ist die UN-Konvention?

Die UN-Konvention ist ein Vertrag,
bei dem sich viele verschiedene Länder
auf eine gemeinsame Sache einigen.

Für die UN-Konvention haben die verschiedenen Länder der UNO,
einen Vertrag gemacht,
bei dem es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.

In dem Vertrag steht,
dass die Menschenrechte und Freiheiten
von Menschen mit Behinderungen
geschützt und eingehalten werden müssen.

Dieser Vertrag heißt:

„UNO Konvention für Menschen mit Behinderungen“.

Am Anfang gab es die UN-Konvention nur in schwerer Sprache.

Für Menschen mit Lernschwierigkeiten
ist das eine große Barriere gewesen.

Deswegen haben Übersetzerinnen und Übersetzer
in Deutschland und Österreich
die UN-Konvention in Leichte Sprache übersetzt.

Die UN-Konvention gibt es in Österreich
in leichter Sprache auf CD Rom,
damit sie auch für Menschen mit Sehbehinderung
leichter zugänglich ist.

Was ist die UNO?

Die UNO ist ein Zusammenschluss von 192 Ländern der ganzen Welt.
Das sind fast alle Länder, die es gibt.
Die UNO heißt auch „Vereinte Nationen“.
Nation ist ein anderer Name für Land.

1945 ist die UNO von 51 Ländern der Welt gegründet worden.
Alle anderen Länder sind später der UNO beigetreten.
Österreich ist seit 1955 Mitglied bei der UNO.

Was macht die UNO?

Die UNO ist zum Beispiel dafür da,
dass alle Länder die Menschenrechte einhalten.
Die UNO kümmert sich auch darum,
dass auf der Welt Frieden herrscht.
Wenn es in einem Land Krieg gibt,
schützt die UNO die Menschen in diesem Land.

Menschenrechte sind Bestimmungen,
die für alle Menschen auf der ganzen Welt gelten.
Durch die Menschenrechte sollen
die Würde und die Rechte der Menschen bewahrt bleiben.
Die Würde eines Menschen wird zum Beispiel verletzt,
wenn er gefoltert wird.
Oder wenn er als Sklavin oder Sklave leben muss.

Die UNO passt auch darauf auf,
dass alle Länder das Völkerrecht einhalten.
Das Völkerrecht sind Gesetze,
die für alle Länder der Welt gelten.
Zum Beispiel gibt es das „humanitäre Völkerrecht“.
Im humanitären Völkerrecht stehen die Rechte,
welche Menschen haben
wenn es in einem Land Krieg gibt.

Wie sieht die UN-Konvention aus?

Die UN-Konvention besteht aus verschiedenen Artikeln.

Ein Artikel ist zum Beispiel ein Abschnitt,
in dem es um verschiedene Themen geht.

Die UN-Konvention hat 50 Artikel.

In den einzelnen Artikeln stehen die Rechte
von Menschen mit Behinderungen.

Die UN-Konvention in Leichter Sprache sieht so aus:

- In Artikel 1 bis Artikel 9 geht es um allgemeine Begriffe.
- In Artikel 10 bis Artikel 18 geht es um Rechte und Gesetze.
- In Artikel 19 bis Artikel 23 geht es um unabhängiges Leben.
- In Artikel 24 bis Artikel 26 geht es um Gesundheit und Bildung.
- In Artikel 27 bis Artikel 28 geht es um Arbeit und Unterstützung.
- In Artikel 29 bis Artikel 30 geht es um Politik, Kultur und Freizeit.
- In Artikel 31 bis Artikel 32 geht es um Zusammenarbeit und Überwachung.
- In Artikel 34 bis Artikel 48 geht es um Berichte und Änderungen.
- In Artikel 49 bis Artikel 50 geht es um Barrierefreiheit und Sprache.

Was steht in Artikel 1 bis Artikel 9?

Artikel 1

In Artikel 1 geht es um den Zweck der UN-Konvention.

Zum Beispiel,

dass man die Menschenrechte und Freiheiten für Menschen mit Behinderungen fördert, schützt und sicher macht.

Oder dass man auf Barrierefreiheit achtet.

Artikel 2

In Artikel 2 geht es um wichtige Wörter:

Zum Beispiel geht es um Diskriminierung.

Das heißt, ein Mensch mit Behinderung muss die gleichen Möglichkeiten und Rechte haben, wie alle anderen Menschen.

Wenn das nicht so ist, ist das eine Diskriminierung.

Artikel 3

In Artikel 3 geht es um allgemeine Regeln.

Zum Beispiel,

dass Menschen mit Behinderungen bei allen Bereichen des Lebens mitmachen können.

Und dass man alle Menschen respektieren muss und dass alle die gleichen Chancen haben müssen.

Artikel 4

In Artikel 4 geht es um allgemeine Pflichten.
Zum Beispiel, müssen die Länder,
die bei der UN-Konvention sind dafür sorgen,
dass die Rechte und Freiheiten
von Menschen mit Behinderungen sicher sind.

Artikel 5

In Artikel 5 geht es um Gleichberechtigung
und das Verbot von Diskriminierung.
Zum Beispiel steht in Artikel 5:
Gesetze sind für alle Menschen gleich.
Niemand darf wegen seiner Behinderung
schlechter behandelt werden als andere Menschen.

Artikel 6

In Artikel 6 geht es um Frauen mit Behinderung.
Zum Beispiel geht es darum,
dass Frauen und Mädchen gleich behandelt werden müssen
und gleiche Rechte und Freiheiten haben müssen.

Artikel 7

In Artikel 7 geht es um Kinder mit Behinderung.
Zum Beispiel,
Kinder mit Behinderungen haben
die gleichen Freiheiten und Menschenrechte
wie Kinder ohne Behinderungen.

Artikel 8

In Artikel 8 geht es um die Aufmerksamkeit für Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel:

Alle Länder, die bei der UN-Konvention dabei sind, sollen alles tun, damit es keine Diskriminierung gibt.

Die Länder sollen darauf achten, dass das in allen Bereichen so ist, auch in den Familien.

Artikel 9

In Artikel 9 geht es um Barrierefreiheit.

Es geht darum, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Möglichkeiten im Leben haben müssen, wie Menschen ohne Behinderungen.

Oft gibt es aber Hindernisse.

Zum Beispiel sind Informationen für manche Menschen mit Behinderungen schwer zugänglich.

Die Länder, die bei der UN-Konvention dabei sind müssen sich darum kümmern, dass Informationen barrierefrei zugänglich sind.